Stellungnahme zum Verzicht einer Ausweisung von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz der künftigen Finanzplanung der Gemeinde

Ab dem nächsten Jahr ändert sich die Art und Weise, wie die Gemeinde ihren finanziellen Haushalt zu führen hat. In Vorbereitung der Einführung des sogenannten "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)" befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2017 mit diesem Thema. Als ABG-Fraktion haben wir hier der vom Gesetzgeber einmalig eingeräumten Wahlmöglichkeit zugestimmt, dass **in der Eröffnungsbilanz** für die neue gemeindliche Buchführung **bisher geleistete Zuschüsse an Dritte nicht aufgenommen werden**. Darunter fallen die in den vergangenen Jahren gewährten Baukosteninvestitionszuschüsse an nicht gemeindeeigene Einrichtungen wie den Katholischen Kindergarten, das Kleeblatt Pflegeheim oder den Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen.

Die Fragestellung über eine Berücksichtigung solcher Zuschüsse in der Eröffnungsbilanz des NKHR sehen wir als maßgeblich an. Es geht hier um den kommenden **gemeindeeigenen Haushalt**, der sich dann an der Eröffnungsbilanz orientieren wird und für den, als Änderung gegenüber dem bisherigen Haushaltsrecht, **Abschreibungen zu erwirtschaften sind**. Es galt eine Abwägung zu treffen, ob man die Summe der Eröffnungsbilanz durch das Hineinnehmen der Zuschussbeträge größer macht und damit die bisherigen realen Aufwendungen der Gemeinde Rechnung trägt, oder ob man die Beträge herauslässt, um dadurch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen der Gemeinde möglichst gering zu halten. Wir haben uns letztlich für das Herausnehmen entschieden, um einen **Ausgleich des Haushalts nicht zu erschweren**.

Es ist mit dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen weiterhin möglich Haushaltsüberschüsse zu erzielen. Diese können dann ihrerseits wieder in die Gemeinde - oder auch an nicht gemeindeeigene Einrichtungen - investiert werden. Für uns ist es an dieser Stelle wichtig festzuhalten, dass sich mit dem getroffenen Beschluss die Gemeinde auch künftig ihrer finanziellen Verantwortung stellen wird, auch gegenüber Dritten. Von da her steht eine vom Volumen her geringere Eröffnungsbilanz des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens einem **erfolgreich wirtschaftenden Schwieberdingen** nichts entgegen.

Wir begrüßen die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Gänze, da sich hiermit Chancen auf **mehr Transparenz, Generationengerechtigkeit und Steuerungsmöglichkeiten** bei der gemeindlichen Finanzplanung ergeben.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit